

Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln)

Entsprechenserklärung der Kölner Sportstätten GmbH

für das Geschäftsjahr 2022

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern

2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 3.2.4; 3.2.5; 3.5.1

Begründung: Siehe Anlage 1

3. Anregungen (optional) *

() Die Anregungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Anregungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

* Die Kölner Sportstätten GmbH macht im Geschäftsjahr 2022 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option einer Stellungnahme keinen Gebrauch.

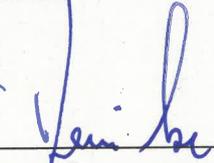
Köln, den

31.05.2023



Lutz Wingerath

(Geschäftsführung)



Gerhard Reinke

Köln, den

31.05.2023



Franz Philippi

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Anlage 1

zur Entsprechenserklärung der Kölner Sportstätten GmbH für das Jahr 2022

Die Kölner Sportstätten GmbH hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.2.4	<p>Der PCGK Köln empfiehlt in Ziffer 3.2.4, Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit einzuräumen, geschützt und anonym Hinweise auf Rechtsverstöße geben zu können.</p> <p>Unter Abwägung der Unternehmensgröße und der Risikoneigung hat die Geschäftsführung auf die Verankerung einer Hinweisgeberstelle verzichtet.</p>
3.2.5	<p>Der PCGK Köln empfiehlt in Ziffer 3.2.5, die interne Revision als eigenständige Stelle wahrzunehmen.</p> <p>Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl existiert eine solche interne Revision als eigenständige Stelle der Kölner Sportstätten GmbH nicht.</p>
3.5.1	<p>Der PCGK Köln empfiehlt in Ziffer 3.5.1, bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung einen der Vergütung angemessenen Selbstbehalt im Schadenfall zu vereinbaren.</p> <p>Mit der Wahl der Versicherungssumme des D&O-Vertrages für die Kölner Sportstätten GmbH sollen nach Möglichkeit alle denkbaren Pflichtverletzungen der versicherten Personen Berücksichtigung finden. Dabei geht es also nicht nur um das Fehlverhalten der Geschäftsführung, sondern auch um das der weiteren versicherten Personen (Aufsichtsgremien, leitende Angestellte, Prokuristen, Datenschutzbeauftragte etc.).</p> <p>Zudem gilt die Versicherungssumme nicht nur für den einzelnen Schadenfall, sondern sie muss für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres ausreichend bemessen sein.</p> <p>Die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts für die Geschäftsführung setzt die Kündigung der bestehenden D&O-Versicherung und den Abschluss einer neuen Vereinbarung voraus. Hiervon wurde abgesehen, um die bestehenden günstigen Versicherungsprämien nicht zu verlieren.</p>

**Erklärung zur Unternehmensführung
der Kölner Sportstätten GmbH für das Geschäftsjahr 2022
gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern

2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 3.2.4; 3.2.5; 3.5.1

Begründung: Siehe Anlage 1

3. Anregungen (optional) *

() Die Anregungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Anregungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

* Die Kölner Sportstätten GmbH macht im Geschäftsjahr 2022 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option einer Stellungnahme keinen Gebrauch.

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der
Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und
Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Geschäftsführung der Kölner Sportstätten GmbH besteht aus zwei Personen, ohne Vorsitzenden oder Sprecher, die die Gesellschaft gemeinsam vertreten. Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Da kein Alleinvertretungsrecht eingeräumt ist, stimmen sich die Geschäftsführer in allen wesentlichen Belangen und Entscheidungen des Unternehmens in regelmäßigen Geschäftsführungszusammenkünften eng ab. Der Aufsichtsratsvorsitzende und das Beteiligungsmanagement werden über wichtige Angelegenheiten des Unternehmens zwischen den Aufsichtsratssitzungen zeitnah informiert. Die Geschäftsführung stimmt sich in regelmäßigen Sitzungen mit den Abteilungsleitungen ab.

2. Ausschüsse

Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat

Arntz, Maximilian	seit 17.03.2017
van Benthem, Henk	seit 12.09.2014
Breite, Ulrich	seit 20.12.1999
Fuchs, Olivier	seit 10.12.2020
Haeming, Eric	seit 10.12.2020
Klemm, Ralf	seit 10.12.2020
Philippi, Franz	seit 16.12.2004
Richter, Manfred	seit 11.12.2009
Schlömer, Ursula	seit 10.12.2020
Schroeder, Elke	seit 10.12.2020
Schulte, Felix	seit 10.12.2020
Seeck, Oliver	seit 10.12.2020
Voigtsberger, Robert	seit 16.09.2021

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß §9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags aus 13 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Köln entsandt werden. Unter ihnen befindet sich ein Vertreter der Oberbürgermeisterin und ein Arbeitnehmervertreter, der gemäß §108 a Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt Köln bestellt wird. Der Aufsichtsrat tagt in der Regel mindestens vier Mal im Kalenderjahr. Bei dringenden Anlässen kann der Aufsichtsratsvorsitzende eine Sondersitzung des Aufsichtsrates einberufen. Der Aufsichtsrat hat sich eine

Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung einzelner Aufgaben einen beratenden Ständigen Ausschuss gebildet.

2. Ausschüsse

() Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

(X) Das Aufsichtsorgan hat den folgenden Ausschuss gebildet, dem die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Ständiger Ausschuss	Franz Philippi (Vorsitz)
	Eric Haeming (Stellv. Vorsitz seit 12.12.2022)
	Henk van Benthem (Stellv. Vorsitz bis 05.09.2022)
	Ulrich Breite
	Manfred Richter
	Robert Voigtsberger

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

Der Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates tagt in der Regel vier Mal im Kalenderjahr und bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrates vor. Der Ständige Ausschuss hat ausschließlich beratende Befugnisse. Die Niederschriften der Sitzungen des Ständigen Ausschusses erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder.

IV. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

Anteil Frauen: [50%]

Anteil Männer: [50%]

Anteil Divers: [0%]

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen: Abteilungsleitungen 50%

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

V. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

Anteil Frauen: 15,4 %

Anteil Männer: 84,6 %

Anteil Divers: -

() Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen: Die Gesellschaft hat keine Zielgrößen definiert, da die Gesellschaft keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat.

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

VI. Benennung von Ausschussmitgliedern gem. Ziffer 2.4.1

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse gebildet:

Name Ausschuss: Ständiger Ausschuss

Ausschussvorsitzender: Franz Philippi

Mitglieder: Henk van Benthem (vom 21.01.2021 bis 05.09.2022)

Eric Haeming (seit 12.12.2022)

Ulrich Breite

Manfred Richter

Robert Voigtsberger

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:
Auf Grund der Größe des Unternehmens wurde auf die Einrichtung eines CMS verzichtet.

IX. Gewährung von Krediten an Organmitglieder oder deren Angehörige gem. Ziffer 3.7.9

(X) Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans, des Aufsichtsorgans sowie deren Angehörigen wurden keine Kredite des Unternehmens gewährt.

() In folgenden Fällen wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats solche Kredite gewährt:

X. Beratungsaufträge des Wirtschaftsprüfungsunternehmens gem. Ziffer 5.3

(X) Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das den Jahresabschluss des Unternehmens prüft, war nicht gleichzeitig mit Beratungsaufträgen für das Unternehmen beauftragt.

() In folgenden begründeten Ausnahmefällen hat das Aufsichtsorgan Ausnahmen für solche Beratungsaufträge zugelassen:

XI. Mitgliedschaft von Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans in anderen Organen (Darstellung für den Beteiligungsbericht, vgl. Ziffer 3.4.5)

Die Stadt Köln hält direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Unternehmensanteile und

(X) kein Mitglied ihres Geschäftsleitungsorgans ist Mitglied in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

() folgende Mitglieder ihres Geschäftsleitungsorgans sind Mitglieder in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: